

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innenausschuss
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail:
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Bundesleitung

Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Telefon (030) 47 37 81 23
Telefax (030) 47 37 81 25
dpolg@dbb.de
www.dpolg.de

08.11.2019

Besserer Schutz von Demokratinnen und Demokraten gegen rechtsextreme Bedrohungen - Drucksache 19/1605

Rechtsextreme Bedrohungen bekämpfen – Drucksache 19/1664

Ihre Schreiben vom 01.und 29.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorbezeichneten Angelegenheit danken wir für die Möglichkeit zur Stellungnahme und teilen Ihnen die Auffassung der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) wie folgt mit:

Die den beiden Drucksachen zugrundeliegende Intention ist ausdrücklich zu begrüßen.

Bei der allgemein festzustellenden zunehmenden Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft geht es nicht mehr allein um Vorfälle von Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst, die vor allem die Polizei zu spüren bekommt. In einer vom dbb beamtenbund und tarifunion am 20. August 2019 vorgestellten Umfrage zur "Gewalt gegen öffentlich Bedienstete" beklagen 83 Prozent der Menschen eine zunehmende Verrohung der Gesellschaft. Über ein Viertel aller Befragten haben bereits Übergriffe auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst beobachtet.

Leider häufen sich mittlerweile auch Übergriffe auf Repräsentanten unseres Gemeinwesens sowie auf Bürgerinnen und Bürger, die sich gesellschaftlich und/oder politisch (ehrenamtlich) engagieren.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die DPoIG etwa eine Forderung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), wonach Politikerinnen und Politiker auf kommunaler Ebene besser vor Bedrohungen und Gewalt geschützt werden sollen. Werden Mandatsträger beleidigt oder bedroht, sollte dies durch einen eigenen Straftatbestand geahndet werden. Auch die Strafverfolgung muss verschärft werden, dafür ist die Schaffung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften vorzusehen.

Kommunalpolitik ist ein elementarer Baustein unserer Rechtsstaatlichkeit, wer in diesem Bereich tätig ist, hat einen besseren Schutz seiner Person und Privatsphäre verdient.

Die Stärke der Bedrohung und der lange Zeitraum, über den viele Mandatsträger leiden müssen, stehen häufig den Beeinträchtigungen, wie sie Stalking-Opfer oft erleben, kaum nach. Deshalb muss der Staat klar und deutlich artikulieren, dass solche Drohungen nicht geduldet werden.

An die Staatsanwaltschaften sollte in diesem Zusammenhang die Empfehlung ergehen, dass im Fall des Vorliegens von Hasskriminalität das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung nach dem materiellen Strafrecht, z.B. gem. § 230 StGB, wie auch das einer Einstellung des Verfahrens entgegenstehende öffentliche Interesse nach § 153 StPO in aller Regel zu bejahen ist.

Die in dem Alternativantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (Drucksache 19/1664) geforderte Feststellung, wonach die Sicherheitsbehörden mit Sachmitteln und Personal zukünftig so aufgestellt werden müssen, dass Gefährdungen durch rechtsextremistische Netzwerke und Strukturen sowie rechtsextremistische Gewalt bis hin zu terroristischer Bedrohung noch stärker in den Blick genommen werden können, ist ausdrücklich zu begrüßen.

Dass in diesem Kontext von rechtsextremer Bedrohung und/oder Gewalt Betroffenen eine schnellstmögliche Information, Beratung und Schutz seitens der zuständigen Behörden gewährt wird, ist aus Sicht der DPoIG unverzichtbar.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Wendt
Bundesvorsitzender